



Im Büro des Senats kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Referent/in**  
**Ersatzkraft**  
(Kennzahl 70)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 04.11.2013 bis 31.10.2014

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVb  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.921,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

**Aufgaben**

- ❖ Vorbereitung und Protokollierung von Sitzungen der Senatsstudienkommission
- ❖ Koordination von Prozessabläufen in Zusammenhang mit Änderungen des Studienangebots
- ❖ Behandlung von universitätsrelevanten Fragestellungen
- ❖ Erstellung von Berichten und Konzepten
- ❖ Moderations- und Kommunikationsaufgaben
- ❖ Organisation und Dokumentation von Arbeitssitzungen, Workshops und Diskussionen
- ❖ Büroorganisation
- ❖ Teilnahme an Senatssitzungen
- ❖ Gegebenenfalls Teilnahme an Veranstaltungen, Tagungen, Klausuren, etc. zu universitätsrelevanten Fragestellungen

**Erwünschte Qualifikationen**

- ❖ Abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Fachhochschule
- ❖ Erfahrung und Fähigkeit in Administration und Koordination
- ❖ Erfahrung in der Organisation und Dokumentation von Sitzungen
- ❖ Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- ❖ Kommunikationsfähigkeit
- ❖ Genaues, selbstständiges Arbeiten
- ❖ Gewissenhaftigkeit, Verlässlichkeit
- ❖ Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen

Erscheinungstermin: 23.07.2013  
Bewerbungsfrist: 13.08.2013

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 70**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA